

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Neubau der Hebelstraßenbrücke
- Variantenentscheidung
- Vergabe der Planung
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Diplom-Ingenieur Werner Müller
als Vertreter des Büros Müller
Ingenieurplan GmbH aus Karlsruhe**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 01. Juni 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	31.05.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Diplom-Ingenieur Werner Müller als Vertreter des Büros Müller Ingenieurplan GmbH, Bannwaldallee 46, 67185 Karlsruhe als Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Bauausschusses vom 31.05.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Zur Erörterung der verschiedenen Brückenvarianten beim Neubau der Hebelstraßenbrücke soll Herr Diplom-Ingenieur Werner Müller vom Büro Ingenieurplan GmbH aus Karlsruhe als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 3 der Gemeindeordnung zugezogen werden.

gezeichnet

Bernd Stadel